



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 22. NOVEMBER 2013

NR. 47

SEITEN 1617-1646



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 1617 Beschluss Allgemeiner Steuerbezug im Jahre 2014 (Massnahmenpaket zu Budget 2014)
- 1618 Medienmitteilung

Direktionen

Landammannamt

- 1618 Kirchenopfer
- 1619 Medienmitteilung

Baudirektion

- 1620 Öffentliche Informationsveranstaltung

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

- 1620 Medienmitteilung
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 1622 Medienmitteilungen

Korporation Uri

- 1625 Einberufung

- 1626 **Eigentumsübertragungen**

- 1630 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1634 Bauplanaufgaben
- 1636 Quartiergestaltungsplan; Altdorf
- 1636 Öffentliche Auflage

Submissionen

- 1637 Investorensuche

Offene Stellen

- 1638 Finanzdirektion

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium Uri

- 1639 Kraftloserklärung

Staatsanwaltschaft

- 1639 Strafbefehlspublikationen
- 1641 Publikation eines nachträglichen Entscheides

Rechtsauskunft

- 1642 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1642 Gemeinden

Gesetzgebung

Kanton

- 1643 Reglement über die Quellensteuer und das vereinfachte Abrechnungsverfahren; Änderung
- 1646 Verordnung über die Unterstützung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi; Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 84.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Inserateservice.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Beschluss

Allgemeiner Steuerbezug im Jahre 2014 (Massnahmenpaket zu Budget 2014)

In einer Sitzung vom 12. November 2013 hat der Regierungsrat folgendes beschlossen:

1. Die Gemeindesteuerämter stellen im April 2014 jeder steuerpflichtigen Person eine provisorische Steuerrechnung für die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern 2014. Grundlage dafür bildet die Steuererklärung 2013, die definitive Veranlagung 2012 oder der mutmasslich geschuldete Steuerbetrag.
2. Für das Kalenderjahr 2014 werden der Ausgleichszins und der Vergütungszins auf 1 Prozent und der Verzugszins auf 4.5 Prozent festgelegt.
3. Vor dem 31. Oktober 2014 bezahlte Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern 2014 werden ab Zahlungsdatum bis 31. Oktober 2014 mit dem Ausgleichszins verzinst. Auf zu viel bezahlten Steuern (Differenz provisorisch bezahlte Steuern abzüglich definitiv geschuldete Steuern) wird ab 1. November 2014 bis zur Rückzahlung des zu viel bezahlten Betrages ebenfalls der Ausgleichszins gewährt.
4. Auf zu wenig bezahlten Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern 2014 (Differenz definitiv geschuldete Steuern abzüglich provisorisch bezahlte Steuern) wird ab 1. November 2014 bis zum Datum der Schlussrechnung der Ausgleichszins erhoben.
5. Auf dem verspätet bezahlten Steuerbetrag gemäss Schlussrechnung 2014 ist der Verzugszins ab Verfall der Schlussrechnung bis zur Zahlung der Schlussrechnung geschuldet.
6. Differenzen zwischen der provisorischen Steuerrechnung 2014 und der Schlussrechnung 2014 (Steuern und Zinsen) zugunsten der steuerpflichtigen Person sind voll zurückzuzahlen oder gutzuschreiben. Steuerbeträge und Zinsen bis total 20 Franken zulasten der steuerpflichtigen Person sind nicht einzufordern und auszubuchen. Ausgleichszinsen zugunsten und zulasten der steuerpflichtigen Person sind vorgängig zu verrechnen.
7. Auf zu viel bezahlten übrigen Steuern, Bussen und Gebühren wird ein Vergütungszins entrichtet. Auf den zu spät bezahlten übrigen Steuern, Bussen und Gebühren ist ein Verzugszins zu bezahlen.
8. Vorauszahlungen, die den provisorisch in Rechnung gestellten Steuerbetrag oder den mutmasslich geschuldeten Steuerbetrag übersteigen, werden nicht verzinst. Vorauszahlungen für nachfolgende Steuerjahre werden erst ab 1. Januar des betreffenden Steuerjahres verzinst. Zu viel bezahlte Steuerbeträge sind umgehend zurückzuerstatten.

Im Auftrag des Regierungsrats

Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilung

Beitrag an die Opfer des Taifuns «Haiyan» auf den Philippinen

Der Regierungsrat hat für die Opfer des Taifuns «Haiyan» auf den Philippinen einen Spendenbeitrag von 10 000 Franken aus dem Lotteriefonds gesprochen. Die Glückskette sammelt für die Opfer des Taifuns «Haiyan» auf den Philippinen. Das Geld geht an Partnerhilfswerke, die sich an der Verteilung von Nahrungsmitteln, Wasser und Decken sowie an der medizinischen Versorgung der Betroffenen beteiligen.

Altdorf, 12. November 2013

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Landammannamt

Kirchenopfer

Eidgenössischer Betttag 2013

Kirchenopfer zugunsten des Fonds für Hilfe bei Elementarschäden

Katholische Pfarreien

Altdorf (St. Martin, Bruder Klaus, Kantonsspital)	Fr.	2 375.00
Andermatt	Fr.	164.10
Attinghausen	Fr.	336.00
Bürglen	Fr.	815.95
Erstfeld	Fr.	800.00
Flüelen	Fr.	372.35
Schattdorf	Fr.	459.00
Seelisberg	Fr.	200.00
Seelsorgeraum Seedorf/Bauen/Isenthal	Fr.	98.05
Silenen	Fr.	69.90
Amsteg	Fr.	207.00
Bristen	Fr.	66.60
Spiringen	Fr.	448.75
Unterschächen	Fr.	134.90
Seelsorgeraum Urner Oberland	Fr.	326.05

Evangelisch-reformierte Pfarreien

Andermatt	Fr.	27.50
Erstfeld	Fr.	210.00
Altdorf	Fr.	376.30

Übrige

Alters- und Pflegeheim Rosenberg	Fr.	100.00
Freie Christliche Gemeinde Altdorf	Fr.	675.00

Total**Fr. 8262.45**

Altdorf, 22. November 2012

Standeskanzlei Uri

*Medienmitteilung***Gratulationsbesuch bei Dr. Alfred Weber zum 90. Geburtstag**

Am Dienstag, 19. November 2013, feierte Altlandammann und Altnationalratspräsident Dr. Alfred Weber, Altdorf, den 90. Geburtstag. Landammann Josef Dittli, Attinghausen, freute sich, dem Jubilar infolge dessen Ferienabwesenheit bereits vergangene Woche persönlich die besten Wünsche der Urner Regierung zu überbringen. Dr. Alfred Weber gehörte von 1958 bis 1976 dem Regierungsrat an. Von 1964 bis 1966 und von 1968 bis 1970 war er Landammann des Standes Uri. Von 1963 bis 1979 gehörte er dem Nationalrat an, den er im Jahr 1970/71 präsidierte. Als Vorsteher der Polizei- und Militärdirektion sowie der Finanzdirektion des Kantons Uri oblag Dr. Alfred Weber insbesondere die Reorganisation des Polizeiwesens und die Modernisierung des kantonalen Finanzhaushalts. 1969 verzichtete er auf eine Bundesratskandidatur.

Altdorf, 22. November 2013

Im Auftrag des Regierungsrats
Adrian Zurfluh, Informationsbeauftragter

Baudirektion

Öffentliche Informationsveranstaltung

Bautätigkeit im Urner Talboden

Datum: Dienstag, 26. November 2013

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Casino Erstfeld

Die Baudirektion Uri und AlpTransit Gotthard AG orientieren über die Bautätigkeiten im Urner Talboden. Informiert wird über die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts, den Bau der NEAT, die Sanierung der Spitalstrasse Altdorf, den Neubau des Kreisels Poli sowie die Fertigstellung der Gotthardstrasse in Erstfeld. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Altdorf, 22. November 2013

Baudirektion Uri / AlpTransit
Gotthard AG

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilung

Bauen und Umweltschutz

Das Amt für Umweltschutz hat am Mittwoch, 13. November 2013, die kommunalen Baubehörden sowie Bauplaner und Architekten zu einer Informationsveranstaltung mit dem Thema Umweltschutz bei Bauvorhaben eingeladen. Den Schwerpunkt bildeten die Bereiche Wasser, Abfall, Staub und Lärm.

Bei jedem Bauvorhaben entsteht Lärm, Staub, Abfall und Schmutzwasser. Bauen ist ein Eingriff in die Umwelt und muss daher auch aus Sicht des Umweltschutzes sorgfältig geplant und umgesetzt werden.

Sorgsamer Umgang mit dem Wasser

Bei der Planung kommt der fachgerechten Entwässerung des Bauvorhabens eine zentrale Bedeutung zu. Während das verschmutzte Abwasser in die Kanalisation einzuleiten ist, muss das Regenwasser von Strassen, Vorplätzen sowie von Balkonen und Dachflächen versickert werden. Erst wenn dies aus räumlichen Gründen nicht möglich ist, sind weitere Entwässerungsmöglichkeiten zu prüfen. Das Amt für Umweltschutz zeigte die verschiedenen Möglichkeiten der Liegenschaftsentwässerung auf und verwies auf die neuen technischen Anleitungen für Planer und Architekten.

Baustellenabwässer können Grund- und Oberflächengewässer verunreinigen, Lebewesen gefährden oder Kanalisationen beeinträchtigen. Trübstoffe im Baustellenabwasser führen zudem zu unerwünschten Ablagerungen in Kanalisationsnetzen und belasten die Kläranlagen. Werden Baustellenabwässer direkt in ein Gewässer eingeleitet, können Fischbestände und Wasserorganismen stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Damit das nicht geschieht, müssen die Baugruben trocken sein, die Baumaschinen einwandfrei gewartet, wassergefährdende Flüssigkeiten sachgerecht gelagert und die Baustellenabwässer richtig behandelt werden.

Bauabfälle trennen, entsorgen oder wiederverwerten

Auf jeder Baustelle fallen verschiedenste Abfallarten an. Neben dem Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial sind es unter anderem Betonabfälle, Ziegel, Mauerwerke, Gips, Eternit, Keramik, Papier, Holz, Kunststoffe und sogar Sonderabfälle. Für jede Baustelle gelten drei wichtige Grundsätze: Die Bauabfälle sind getrennt zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen. Abfälle dürfen auf der Baustelle nicht vermischt werden. Bei den mineralischen Abfällen wie Stein, Kies, Sand und Betonreste steht zur Schonung der Ressourcen die Wiederverwertung im Vordergrund. Schliesslich dürfen keine Bauabfälle auf der Baustelle verbrannt werden.

Staub vermeiden

Staub gibt es immer auf einer Baustelle und kann gerade bei Föhn zu Problemen führen. Staub stört nicht nur die Arbeitsabläufe auf der Baustelle, sondern er ist auch gesundheitsgefährdend. Betroffen sind vor allem die Personen, die auf der Baustelle arbeiten oder in der Nähe der Baustelle wohnen. Es muss im Sinne des Vorsorgeprinzips darauf geachtet werden, dass sich beim Arbeiten möglichst wenig Staub entwickelt. Massnahmen zur Staubbindung müssen daher möglichst an der Quelle ergriffen werden. In Frage kommen unter anderem die Benetzung von befahrenen Flächen und bearbeitetem Material, die Einrichtung von Radwaschanlagen, die Begrünung von Erddepots, die reduzierten Geschwindigkeiten auf der Baustelle oder die regelmässige Reinigung der Baustellen- und -ausfahrten.

Neophyten auf der Baustelle

Fremde Pflanzen, die sich rasch ausbreiten und einheimische Arten verdrängen oder andere Schäden verursachen, sogenannte Neophyten, kommen bei uns immer häufiger vor. Auf Baustellen besteht die Gefahr, dass diese Pflanzen unsachgemäss entfernt und entsorgt werden. So werden Pflanzenteile und Samen an einen neuen Ort verschleppt und verbreiten sich dort von Neuem. Um dies zu verhindern, gibt es ein paar wichtige Regeln bei der Beseitigung, dem Abtransport und der Entsorgung von Pflanzen zu beachten. Diese Regeln sind je nach Pflanze unterschiedlich. Das Amt für Umweltschutz gab an der Informationsveranstaltung einen Überblick. Es stellt die notwendigen Informationen zu den einzelnen Pflanzen auch auf seiner Homepage zur Verfügung und gibt gerne direkt Auskunft.

Nutzung von digitalen Umweltdaten

Immer mehr Umweltdaten, die für die Planung und Umsetzung von Bauvorhaben wertvoll sind, sind heute öffentlich in digitaler Form zugänglich. Im Geo-Shop der LISAG Uri finden sich zahlreiche Themen mit Umweltdaten, beispielsweise zum Kataster mit belasteten Standorten, zur Bodenbelastung, zu den Leitungskorridoren und zum Gewässerschutz. Das Amt für Umweltschutz wird dieses Angebot sukzessive ausbauen.

Zentralschweizer Umwelt-Bauinspektorat

Für die Kontrolle der Umweltmassnahmen auf der Baustelle sind die kommunalen Baubehörden zuständig. Vielen Gemeinden fehlt jedoch das Personal, um diese nicht immer einfache Aufgabe umzusetzen. Aus diesem Grund wurde vor ein paar Jahren das Zentralschweizer Umwelt-Bauinspektorat (ZUBI) gegründet. Es vermittelt den Gemeinden auf Anfrage einen ausgebildeten Fachmann, der die Baustellen auf dem Gemeindegebiet besucht. Er kontrolliert, ob die Umwelt-Auflagen und gesetzlichen Vorschriften im Umweltschutzbereich eingehalten werden. Stefan Baumann, Präsident des ZUBI, erläuterte die Arbeitsweise der Bauinspektoren und zeigte deren Nutzen für die Gemeinde auf.

Weitere Themen

Das Amt für Umweltschutz nutzte die Informationsveranstaltung, um über weitere aktuelle Themen zu berichten, beispielsweise über die Lärmbelastung von Luftwärmepumpen. Hier gilt es, bereits bei der Planung die notwendigen Lärmabklärungen zu treffen, um nicht nachträglich mit Klagen eingedeckt und aufwendige Sanierungen durchführen zu müssen. Ein entsprechendes Meldeblatt vereinfacht das Vorgehen. Ein weiteres Thema war der Gewässerraum. Ein solcher ist entlang der Bäche und Flüsse auszuscheiden und in der Zonenplanung festzulegen. Wie diese Ausscheidung zu erfolgen hat und was dabei zu berücksichtigen ist, wurde an der Informationsveranstaltung erläutert. Die entsprechende Richtlinie des Kantons zur Ausscheidung des Gewässerraums wird zurzeit überarbeitet und sollte im Frühjahr neu erscheinen.

Altdorf, 22. November 2013

Amt für Umweltschutz Uri

Volkswirtschaftsdirektion

Medienmitteilungen

Standortbestimmung zum Regierungsprogramm 2012–2016

Das Urner Botschafternetzwerk hat sich am Freitag, 8. November 2013, in Altdorf mit Vertreterinnen und Vertretern des Regierungsrats getroffen und eine Standortbe-

stimmung zum Regierungsprogramm vorgenommen. Kurz vor der Halbzeit der Legislatur 2012–2016 nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit wahr, einige strategische Schwerpunkte der Urner Politik zu diskutieren.

Landammann Josef Dittli zeigte im Rahmen einer Standortbestimmung die Schwerpunkte des Regierungsprogramms 2012–2016 anhand der wichtigsten Massnahmen auf. Ebenso präsentierte er die aktuellen Finanzperspektiven und Prioritäten des Regierungsrats.

Die Urner Botschafterinnen und Botschafter tauschten sich anschliessend in fünf Gruppen zu bedeutenden Schwerpunktthemen der Urner Politik aus. So debattierten sie über die Beteiligungen des Kantons, über das Tourismusresort Andermatt, die Energiepolitik, über den Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden und über die Bildungspolitik. Dabei kam ein interessanter Dialog zwischen Botschafterinnen und Botschaftern und den in den Diskussionsgruppen anwesenden Regierungsratsmitgliedern zustande. Die offene Diskussion in gemischten Gruppen ermöglichte es, die Erkenntnisse und Erfahrungen der Botschafterinnen und Botschafter in geeigneter Form einzubringen. In den kommenden Tagen werden die Diskussionsbeiträge zusammengefasst und den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Die Versammlung fand in den Räumlichkeiten der RUAG, im Industriepark Schächenwald statt. Zum Abschluss der Veranstaltung referierte Hannes Bühler von der RUAG Real Estate AG zum Thema «Der moderne themenorientierte Industriepark, ein Standortvorteil für Uri».

In seinem Schlusswort dankte Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind als Vorsitzender des Botschafternetzwerks für die engagierten Beiträge und Anregungen, die der Nachmittag gebracht hatte.

Altdorf, 15. November 2013

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Volkswirtschaftsdirektion Uri trifft sich mit der Schweizerischen Post AG zum jährlichen Austausch

Die Schweizerische Post wurde rückwirkend auf den 1. Januar 2013 zur spezialgesetzlichen Schweizerischen Post AG umgewandelt. Diese umfasst die drei Konzerngesellschaften Post CH AG, PostAuto Schweiz AG und PostFinance AG. Anlässlich des diesjährigen Treffens informierte die Schweizerische Post AG über die Weiterentwicklung des Poststellen- und Postagenturennetzes sowie die Personalentwicklung im Kanton Uri.

Am 14. November 2013 informierten Dr. Dieter Bambauer, Mitglied der Konzernleitung und Leiter PostLogistics, sowie Carol Mauerhofer, Verantwortliche Stake-

holder-Kommunikation, die Volkswirtschaftsdirektion Uri über die Umwandlung der Schweizerischen Post zur spezialgesetzlichen Schweizerischen Post AG mit Sitz in Bern. Dieser gehören die drei Konzerngesellschaften Post CH AG (beinhaltet Kernpostgeschäft mit PostMail, PostLogistics, Poststellen und Verkauf sowie Swiss Post Solutions), PostAuto Schweiz AG und PostFinance AG an. Die PostFinance AG ist neu eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, besitzt eine Banklizenz und untersteht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Delegation der Schweizerischen Post AG machte Ausführungen zur Weiterentwicklung des Poststellen- und Postagenturennetzes im Kanton Uri, den Beschäftigten und Ausbildungsplätzen sowie zu den verschiedenen Dienstleistungsangeboten und E-Lösungen der Post für Verwaltungen.

Poststellen- und Postagenturennetz im Kt. Uri

In der Berichtsperiode vom 1. Februar bis 14. November 2013 hat das Poststellen- und Postagenturennetz im Kanton Uri keine Änderung erfahren. Die letzte Anpassung fand am 3. Januar 2013 statt, als die Poststelle Bristen in eine Agentur umgewandelt wurde.

Das Poststellen- und Postagenturennetz im Kanton Uri präsentiert sich per 14. November 2013 wie folgt:

Jahr	Monat	Herkömmliche Poststellen	Agenturen	Haus-Service	Total
2001	-	27	0	0	27
2005	-	20	1	6	27
2010	-	18	1	7	26
2011	-	15	4	7	26
2013	Januar	13	5	8	26
2013	November	13	5	8	26

Überprüfung des Poststellen- und Postagenturennetzes im Kanton Uri;
Stand per 14. November 2013:

Postleitzahl	Poststelle	Lösung / Entscheid	Umsetzung
6475	Bristen	Ersatz durch Agentur	03.01.2013
6484	Göschenen	Ersatz durch Hausservice	03.12.2012
6465	Unterschächen	Weiterführung	10.06.2011
6377	Seelisberg	Ersatz durch Agentur	04.04.2011
6462	Seedorf	Ersatz durch Agentur	03.01.2011
6491	Realp	Ersatz durch Agentur	03.01.2011
6482	Gurtellen	Weiterführung	27.09.2010
6473	Silenen	Weiterführung	30.10.2009
6461	Isenthal	Ersatz durch Agentur	03.08.2009
6452	Sisikon	Ersatz durch Hausservice	01.05.2009

Personal

Beim Personal musste eine Abnahme von fünf Personaleinheiten respektive sechs Beschäftigten zur Kenntnis genommen werden. Per 31. Oktober 2013 bot die Post CH AG 86 Vollzeitstellen (Januar 2013: 91) in den Bereichen PostMail sowie Poststellen und Verkauf an. Diese sind auf 133 Personen (Januar 2013: 139) verteilt.

Bei den Ausbildungsplätzen für Lernende konnte im Sommer 2013 eine zusätzliche Lehrstelle geschaffen werden. Die Post CH AG bildet im Kanton Uri in den Bereichen Schalter und Logistik acht Lernende aus (Januar 2013: 7). Der Anteil der Lernenden am Personalbestand der Post CH AG beträgt damit 9.3 Prozent (Schweiz: 5.6 Prozent).

Das PostAuto-Unternehmen AUTO AG URI weist im Kanton Uri unverändert 9 Vollzeitstellen aus.

Altdorf, 19. November 2013

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Korporationen

Korporation Uri

Einberufung

Die Mitglieder des Korporationsrates Uri werden auf Freitag, 6. Dezember 2013, 8.30 Uhr, ins Rathaus Altdorf einberufen zur Behandlung folgender

Geschäfte

1. Orientierungen
2. Wahlen
 - 2.1 Vereidigung von 2 neuen Mitgliedern des Korporationsrates Uri
 - 2.2 Wahlen in die Verwaltungskommission des Alters- und Pflegeheimes Rosenberg, Altdorf
3. Voranschläge
 - 3.1 Voranschlag 2014 des Alters- und Pflegeheimes Rosenberg, Altdorf
 - 3.2 Voranschlag 2014 der Korporation Uri
4. Allmendverkäufe
 - 4.1 Briker-Bissig Anton, Breiten, Unterschächen;
1 296 m² für Arrondierung Parzelle «Lissleren», Unterschächen

5. Kauf Waldparzellen

5.1 Erwerb der Parzellen 622 und 624, Gurtellen, von der CKW AG, Luzern

5.2 Erwerb der Parzelle 1756, Bürglen, von der Gamma AG Bau, Schattdorf

6. Fragerunde

Altdorf, 22. November 2013

Im Auftrag des Engeren Rates

Der Korporationsschreiber: Pius Zraggen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 41.1201, 28464 m², Plan Nr. 3, Schachenmatt, Gartenanlagen, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Trottoir, Gebäude, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 44.1201, 619 m², Plan Nr. 3, Wegmatt, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Gebäude, Acker, Wiese

Veräusserer:

Furrer-Arnold Johann Nikolaus, Schachengasse 13, 6460 Altdorf

Erwerber:

Furrer Lukas, Schachengasse 15, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. Mai 1973

Altdorf

Grundstück Nr.: 1216.1201, 500 m², Plan Nr. 40, Maihof, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Gebäude

Veräusserer:

Erben des Ziegler-Albert Karl

Erwerberin:

Ziegler-Albert Hilda Maria, Maihofstrasse 4, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. August 2012

Altdorf

Grundstück Nr.: M5584.1201, Einstellbox Nr. 12, $\frac{1}{17}$ Miteigentum an Nr. D2416.1201

Veräusserin:

Einfache Gesellschaft Winkel, Altdorf: Werner Furger-Arnold, Kapuzinerweg 16, 6460 Altdorf; Baugeschäft Josef Baumann AG, JB-Bau, Bahnhofstrasse 14, 6454 Flüelen

Erwerber:

Baumann-Schumann Stefan Peter, Seilergasse 4, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. Mai 2010

Altdorf

Grundstück Nr.: S5648.1201, Sonderrecht an Büro im Erdgeschoss (hellbraun), $\frac{72}{1000}$ Miteigentum an Nr. 633.1201

Veräusserin:

Baugeschäft Josef Baumann AG, JB-Bau, Bahnhofstrasse 14, 6454 Flüelen

Erwerber:

Baumann-Schumann Stefan Peter, Seilergasse 4, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

1. Juni 1960

Andermatt

Grundstück Nr.: S1671.1202, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenräume, $\frac{265}{1000}$ Miteigentum an Nr. 55.1202

Veräusserer:

Russi-Gisler Gebhard Kaspar und Johanna Rita, Gemsstockstrasse 1, 6490 Andermatt

Erwerber:

Zberg-Russi Walter und Tanja, Bätzweg 4, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

16. Januar 1992

Attinghausen

Grundstück Nr.: 464.1203, 67 304 m², Plan Nr. 12, Schwandenberg, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer:

Furrer-Arnold Johann Nikolaus, Schachengasse 13, 6460 Altdorf

Erwerber:

Furrer Lukas, Schachengasse 15, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. Mai 1973

Attinghausen

Grundstück Nr.: 728.1203, 854 m², Plan Nr. 5, Wehrheim, Gartenanlagen, Acker, Wiese, Strasse, Weg

Veräusserer:

Gisler-Tresch Ernst Karl, Kapfweid 11, 6020 Emmenbrücke; Fecke-Gisler Josefina Maria, Hirtenhofstrasse 34, 6005 Luzern; Gisler-Lötscher Werner David, Sagiweg 7, 6207 Nottwil; Gisler Andreas Paul, Brändliquet 11, 8722 Kaltbrunn; Gisler Eduard Alfred, Im Unterrenng 1, 8135 Langnau am Albis; Gisler Verena Helena, Oberdorf 1, 6206 Neuenkirch; Gisler-Stadler Walter Anton, Eygasse 15, 6460 Altdorf; Gisler Margrit Emma, Bächlistrasse 12, 8805 Richterswil; Marienberg Sacha Bruno, Alte Landstrasse 120, 8800 Thalwil; Böhlen Benjamin Björn, Vogelherdstrasse 7a, 9016 St. Gallen

Erwerber:

Baumann-Arnold Markus und Claudia Cathrin, Klosterweg 21, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Bürglen

Grundstück Nr.: S2198.1205, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Nebenräume (gelb), ¹⁶⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1744.1205

Veräusserer:

Gisler-Baumann Josef Fridolin, Schützenhausmatte 5, 6463 Bürglen

Erwerber:

Gisler-Wenk Kurt und Luzia Theresia, Gosmerbiel 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

8. Januar 1968

Bürglen

Grundstück Nr.: S2199.1205, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenräume (violett), ¹⁷²/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1744.1205

Veräusserer:

Gisler-Baumann Josef Fridolin, Schützenhausmatte 5, 6463 Bürglen

Erwerber:

Planzer-Zurfluh Thomas Edwin und Eva, Gosmergasse, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

8. Januar 1968

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1281.1206, 415 m², Plan Nr. 30, Breiti, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Acker, Wiese

Veräusserer:

Erben des Ziegler-Albert Karl

Erwerberin:

Ziegler-Albert Hilda Maria, Maihofstrasse 4, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. August 2012

Seedorf

Grundstück Nr.: 563.1214, 3 109 m², Plan Nr. 8, Bolzbach, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Geröll, Sand, See/Ausgleichsbecken

Veräusserer:

Erben des Ziegler-Albert Karl

Erwerberin:

Ziegler-Albert Hilda Maria, Maihofstrasse 4, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. August 2012

Altdorf, 22. November 2013

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 220 vom 13. November 2013, Seite 16

8. November 2013

CMO AG,

bisher in Herisau, CH-020.3.037.773-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 25.3.2013, Publ. 7118784). Gründungsstatuten: 28.8.2012, Statutenänderung: 31.10.2013. Übersetzungen der Firma neu: [Die Übersetzungen werden im Handelsregister gelöscht]. Sitz neu: Bürglen UR. Domizil neu: Gotthardstrasse 74, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, das Führen von Verhandlungen für Kunden, das Ausführen von Vergleichen von verschiedenen unternehmensrelevanten Angeboten, wie auch der Beratung und Begleitung bei Unternehmensfinanzierungen. Ebenfalls bezweckt das Unternehmen die Qualitätssicherung bei seinen Kunden, und das Vertreten seiner Mandanten in allen Belangen. Zusätzlich kann das Unternehmen Dienstleistungen aller Art in den Bereichen Office-Management, Treuhand, Finanzen, Marketing, Consulting, Personaladministration, Investment, Handel, Import und Export von Waren aller Art, Kauf, Verkauf und Verwaltung von Immobilien im In- und Ausland tätigen. Die Gesellschaft erbringt umfassende Dienstleistungen im Liegenschafts- und Baubereich und kann im In- und Ausland Vermögenswerte erwerben, verwalten, vermitteln und verwerten. Die Gesellschaft kann Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Seitz, Theodor Georg, von Berneck, in Zürich, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Werner, Melvin Jacob, amerikanischer Staatsangehöriger, in Salisbury (USA), Präsident, mit Einzelunterschrift; Gugger, Adrian, von Ins, in Gurtellen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

8. November 2013

ARTEVALORE GmbH in Liquidation,

in Altdorf UR, CH-501. 4.013.913-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 104 vom 3.6.2013, S. 0, Publ. 7211568). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 221 vom 14. November 2013, Seite 19

11. November 2013

Timda GmbH,

in Flüelen, CH-120.4.000.202-6, Seestrasse 35a, 6454 Flüelen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 8.11.2013. Zweck: Entwicklung von Software, insbesondere im Finanzdienstleistungssektor, sowie Erbringung aller damit zusammenhängender Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: Fr. 20000.-. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 8.11.2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Müller Reid, Andrea Beatrice, von Zürich, in Flüelen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.-; Reid, Lawrence Peter, von Zürich, in Flüelen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

11. November 2013

BGA Baugenossenschaft Altdorf,

in Altdorf UR, CH-120.5.001.298-1, Genossenschaft (SHAB Nr. 217 vom 8.11.2013, Publ. 1169623). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zurluf, Edwin, von Isenthal, in Altdorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

11. November 2013

OrSuisse AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.122-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 71 vom 15.4.2013, Publ. 7147456). Zweigniederlassung neu: Embrach (CHE-290.607.447).

11. November 2013

RWMA GmbH,

bisher in Zürich, CH-020.4.022.852-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 41 vom 2.3.2009, S. 25, Publ. 4904200). Gründungsstatuten: 8.1.2001, Statutenänderung: 4.11.2013. Sitz neu: Silenen. Domizil neu: Gotthardstrasse 88, 6474 Amsteg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Hotels und

Restaurants sowie Handel und Vermittlung von Luxusgütern, insbesondere mit Kunstwerken, Antiquitäten und Schmuckerzeugnissen aller Art, sowie Beratungen und Dienstleistungen in diesen Bereichen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, den Betrieb verwandter Geschäftszweige aufzunehmen, sich an Unternehmen aller Art zu beteiligen, Liegenschaften zu bauen oder zu erwerben, zu verwalten, zu veräussern sowie alle Geschäfte durchzuführen, die den Zweck der Gesellschaft zu fördern geeignet sind. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vetter, Remo, von Entlebuch, in Schwyz, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: mit einem Stammanteil von Fr. 2 000.–]; Welti, Rolf, von Luzern, in Amsteg (Silenen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 18 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: in Zürich und mit einem Stammanteil von Fr. 18 000.–].

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 222 vom 15. November 2013,
Seite 17**

12. November 2013

Marlys Vital Kosmetik GmbH,

bisher in Schaffhausen, CHE-105.115.728, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 215 vom 5.11.2009, S. 17, Publ. 5328232). Gründungsstatuten: 19.4.1999, Statutenänderung: 4.11.2013. Firma neu: *FPS Fire Protection Solutions GmbH*. Sitz neu: Bürglen UR. Domizil neu: c/o Tell Consulting GmbH, Gotthardstrasse 74, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Dienstleistungen im Baugewerbe wie die Planung und Ausführung von Sanitär-, Heizungs-, Sprinkler- und andere Anlagen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hoefs, Patrick, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 19 000.–; Hoefs, Marlys, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Geschäftsführerin und Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steinmann, Robert, von Bremgarten AG, in Bachenbühlach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit

einem Stammanteil von Fr. 19000.– und mit einem Stammanteil von Fr. 1000.–; Lamprecht, Pascal, von Wangen-Brüttisellen, in Brüttisellen (Wangen-Brüttisellen), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 223 vom 18. November 2013, Seite 15

13. November 2013

Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH,

in Andermatt, CHE-229.764.131, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2011, Publ. 6414696). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Nager, Roger, von Realp, in Andermatt, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christen, Bernadette Margrit, von Oberdorf NW, in Oberdorf NW, Direktorin, mit Kollektivprokura zu zweien mit einem Mitglied der Geschäftsführung [bisher: Christen, Bernadette, in Stans, Geschäftsführerin mit Einzelunterschrift]; Rüegg-Jucker, Elisabeth Barbara, von Kilchberg ZH, in Andermatt, Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bundi-Melotti, Carmen Gertrud, von Sumvitg, in Hospental, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Egle, Franz Eugen, von Emmen, in Luzern, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Infanger, Erwin, von Flüelen, in Realp, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Portmann, Urs, von Root, in Andermatt, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Kollektivunterschrift zu zweien].

13. November 2013

Bjork AG,

in Schattdorf, CHE-110.353.653, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 8.6.2012, Publ. 6711332). Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 5.11.2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Savaudit SA, in Viganello (CH-514.3.004.919-5), Revisionsstelle.

13. November 2013

DEV Holding AG,

in Schattdorf, CHE-100.677.870, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 173 vom 9.9.2013, Publ. 1066353). Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 5.11.2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Savaudit SA (CH-514.3.004.919-5), in Lugano, Revisionsstelle.

13. November 2013

ConDor Electric GmbH, Laufen (DE), Zweigniederlassung Göschenen in Liquidation, in Göschenen, CHE-311.611.379, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 168 vom 2.9.2013, Publ. 1054433), mit Hauptsitz in: Laufen (DE). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 224 vom 19. November 2013,
Seite 16**

14. November 2013

Bernhard Arnold Vermögensverwaltung und Finanzberatung GmbH, in Altdorf UR, CHE-314.061.908, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 86 vom 5.5.2010, S. 16, Publ. 5618138), mit Hauptsitz in: Schwyz. Sitz neu: Bürglen UR. Domizil neu: Furrersgrund 15, 6460 Altdorf UR.

Altdorf, 10. Dezember 2010

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Inauen Robert, Bahnhofstrasse 28, Altdorf
- Bauvorhaben: Garagen und Geräteräume Belmité
- Bauplatz: Belmité, Parzelle 347 und 363
- Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Jauch Martina und Muheim Toni, Bahnhofstrasse 24, Altdorf
Bauvorhaben: Pergola
Bauplatz: Bahnhofstrasse 24, Parzelle 736
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Wohnbaugenossenschaft Pro Familia, Postfach 206, Altdorf
Bauvorhaben: Abbruch 11 Zweifamilienhäuser, Neubau 2 Mehrfamilienhäuser
Bauplatz: Pro Familiaweg, Parzelle 83
Bemerkungen: profiliert

Andermatt

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Andermatt, Kirchgasse 10, Andermatt
Bauvorhaben: Pavillon, Segel und Veloüberdachung
Bauplatz: Bätzweg 5, Parzelle 61.1202
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Imhof-Planzer Markus und Anita, Tschudimätteli 15, Bürglen
Bauvorhaben: An- und Aufbau
Bauplatz: Tschudimätteli 15, Parzelle 815.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Korporationsbürgergemeinde Erstfeld, Niederhofenstrasse 36, Erstfeld
Bauvorhaben: Neubau Lagerhalle (Holzschnitzel- und Rundholzlager)
Bauplatz: Ripshausen, Angi, Parzelle L87.1206 (D1605)
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Zraggen-Huber Hansruedi, Spätach 3, Erstfeld
Bauvorhaben: Aufstellen einer Beton-Fertigarage mit Giebeldach
Bauplatz: Spätach 3, Parzelle L193.1206
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Jauch-Herger Rosa und Eugen, Unter Winkel 11, Flüelen
Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Segelhalle
Bauplatz: Unter Winkel 11, Parzelle 629
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 22. November 2013

Quartiergestaltungsplan; Altdorf

Öffentliche Auflage eines Quartiergestaltungsplans

In Anwendung von Artikel 120 der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Altdorf vom 24. Oktober 1991 wird der Quartiergestaltungsplan Untere Turmmatt mit Sonderbauvorschriften über die Parzellen L370.1201 und L384.1201 während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht bei der Bauabteilung, Fremdenspital, Gemeindehausplatz 4, Altdorf aufgelegt.

Einsprachen sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung schriftlich beim Gemeinderat Altdorf einzureichen.

Altdorf, 22. November 2013

Gemeinderat Altdorf

Öffentliche Auflage

Öffentliche Auflage Siedlungsleitbild zur Mitwirkung

Gestützt auf den kantonalen Richtplan und als Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Flüelen wird das «kommunale Siedlungsleitbild Flüelen» während 30 Tagen zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei Flüelen öffentlich zur Einsicht aufgelegt und im Internet unter www.flueelen.ch publiziert.

Die Bevölkerung sowie die Grundeigentümer/innen erhalten die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme. Im Mitwirkungsverfahren werden keine Einsprachen oder Beschwerden behandelt.

Stellungnahmen und Eingaben zum kommunalen Siedlungsleitbild sind dem Gemeinderat innert 30 Tagen seit der Bekanntmachung schriftlich einzureichen.

Flüelen, 22. November 2013

Gemeinderat Flüelen

Submissionen

Investorensuche

Kirchgemeinde Bürglen: Investorensuche für die Überbauung des Pfarmättelis, Bürglen

Die Kirchgemeinde Bürglen ist Eigentümerin des zentral gelegenen Pfarmättelis. Sie ist daran, einen Quartiergestaltungsplan genehmigen zu lassen, der in vielen Teilen als direkte Grundlage eines Baugesuchs für zwei Häuser und eine Tiefgarage dienen wird.

Für das Haus 1 ist der Interessent gefunden.

Die Kirchgemeinde Bürglen lädt Interessenten ein, bis am 24. Januar 2014 Angebote für den Erwerb der Fläche für das Haus 2 abzugeben. Die Kirchgemeinde Bürglen wird Interessenten ein selbstständiges und dauerndes Baurecht einräumen, das die Erstellung und Vermarktung von Miet- und Eigentumswohnungen ermöglicht. Das Haus 2 erlaubt die Erstellung von rund 1 240 m² Nettogeschossfläche. Für einen Teil ist ein konkreter Mietinteressent vorhanden. Die Kirchgemeinde Bürglen ist zudem selber interessiert, nach Erstellung Einheiten zu kaufen.

Die Vergabe unterliegt nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht.

Die Kirchgemeinde erwartet von den Anbietern konkrete Aussagen zu folgenden Punkten:

- a. Offerierter Baurechtszins (mit Anpassungsklausel) für die Grundfläche des Hauses 2;
- b. Offerierte Dauer des Baurechts, wobei die gesetzliche Maximaldauer zu beachten ist;
- c. Organisatorische Lösung für die Erstellung der Parkgarage zusammen mit dem Interessent von Haus 1;
- d. Offerierter Baurechtszins für die Parkgarage respektive Teile davon;
- e. Rückvergütungsmodell der bis zum QGP entstandenen Projektkosten (anteilig).

Interessenten bestellen die Verkaufsunterlagen bei: Kirchgemeinde Bürglen, Herr Peter Vorwerk, Tschudimätteli 16, 6463 Bürglen, E-Mail: p.vorwerk@bluewin.ch.

Die Unterlagen werden ab dem 9. Dezember 2013 an die Interessenten versandt. Die Offerten sind bis am 24. Januar 2014 (eintreffend) an die gleiche Adresse verschlossen, mit dem Hinweis «Investorensuche Pfarmätteli», einzureichen. Es findet keine öffentliche Offertöffnung statt.

Offene Stellen

Finanzdirektion

Im Amt für Informatik (Afi) ist per 1. April 2014 oder nach Vereinbarung die Stelle als

Informatikerin/Informatiker (80%)

infolge einer Pensionierung wieder zu besetzen.

Aufgabenbereich: Mitarbeit im Helpdesk bei der Abarbeitung der Supportanfragen. Betreuung der Hotline und Tracking der Anfragen im Ticketingsystem Help-line. Verwaltung und Management der Microsoft-AD-User/Systeme. Instruieren und Schulen der Afi-Kundschaft. Analyse und Behebung von Schwachstellen und Fehlern. Übernahme von IT-Pikettdienst.

Anforderungen: Informatiker/in mit Erfahrung im Microsoftsystemumfeld. Gute Kenntnisse in den Bereichen Active Directory, Betriebssysteme, Office-Anwendungen, Softwareverteilung, Sicherheit, Standards. Kundenorientiertes Denken, Teamfähigkeit, gute kommunikative Fähigkeiten und strukturiertes Problemlösungsvorgehen.

Wir bieten: eine vielseitige Arbeitsstelle in einem kleinen, aufgestellten IT-Team mit einem interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich; zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis zum 6. Dezember 2013 an das Amt für Personal, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Vorsteher Amt für Informatik, Herr Werner Aschwanden, Telefon 041 875 22 06, E-Mail: werner.aschwanden@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 22. November 2013

Finanzdirektion Uri
Josef Dittli, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgende Namenaktien der Autoparking Schützenmatte AG, mit Sitz in Altdorf, als kraftlos:

- Namenaktie Nr. 1039
- Namenaktie Nr. 1068
- Namenaktie Nr. 1069
- Namenaktie Nr. 1070
- Namenaktie Nr. 1071
- Namenaktie Nr. 1072

alle lautend auf Hans Huguenin-Stadler.

Altdorf, 22. November 2013 (LGP 13 82) Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 2. September 2013 in der Strafsache gegen MARKU Sokol, geboren am 26. Juli 1986, in Puke, von Albanien, des Sadri Marku und der Pashke Marku, Gipser, Musiker, zuletzt wohnhaft in IT-30016 Lido di Jesolo, Via Andrea Bafile 427, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. MARKU Sokol wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 1 lit. d und Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. MARKU Sokol wird gestützt auf Art. 90 Abs. 2 SVG bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.

4. Die amtlichen Kosten, bestehend aus
- | | |
|---------------------------------|------------------|
| Sachverhaltsabklärungen Polizei | Fr. 50.– |
| Kosten Staatsanwaltschaft | Fr. 150.– |
| abzüglich geleistete Kautions | Fr. 0.– |
| insgesamt | <u>Fr. 200.–</u> |
- werden der beschuldigten Person auferlegt.
5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 22. November 2013

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 30. Oktober 2013 in der Strafsache gegen AZIZ Ali, geboren am 15. September 1984, von Algerien, zuletzt wohnhaft in 8853 Lachen SZ, Bürgerheimstrasse 15, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. AZIZ Ali wird wegen Widerhandlung gegen das Personenbeförderungsgesetz durch Benützung eines Fahrzeugs ohne gültigen Fahrausweis (Art. 57 Abs. 2 lit. b PBG) schuldig befunden.
2. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 100.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 1 Tag.
3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 150.–
abzüglich geleistete Kautions	Fr. 0.–
insgesamt	<u>Fr. 150.–</u>

 werden der beschuldigten Person auferlegt.
4. Die PostAuto Schweiz AG wird mit ihrer Zivilforderung in der Höhe von Fr. 200.– an den Zivilrichter verwiesen (Art. 126 Abs. 2 lit. a StPO).
5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich

Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 22. November 2013

Staatsanwaltschaft Uri

Publikation eines nachträglichen Entscheides (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 3. Juni 2013 in der Strafsache gegen RISSONE Mattia, geboren am 24. September 1964, von Lugano TI, zuletzt wohnhaft in 6901 Lugano, Cassarinetta 16, Postfach 6283, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden nachträglichen Entscheid erlassen:

1. Die Busse von Fr. 400.– wird in 4 Tage Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt.
2. Die Freiheitsstrafe wird unbedingt ausgesprochen und ist zu vollziehen.
3. Die Kosten, bestehend aus
Kosten Staatsanwaltschaft Fr. 150.–
werden der verurteilten Person auferlegt.
4. Die verurteilte Person kann innert 10 Tagen bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 354 StPO). Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 22. November 2013

Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 28. November 2013, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Thomas Arnold, Dätwylerstrasse 4, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 73 73

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

Donnerstag, 28. November 2013

■ Korporationsbürgerversammlung Altdorf
20.00 Uhr im Alters- und Pflegeheim Rosenberg, Altdorf

Donnerstag, 28. November 2013

■ Korporationsbürger-Gemeindeversammlung Schattdorf
20.00 Uhr in der Aula Gräwimatt-Schulhaus, Schattdorf

Kanton

REGLEMENT

über die Quellensteuer und das vereinfachte Abrechnungsverfahren

(Änderung vom 12. November 2013)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 5. Juni 2012 über die Quellensteuer und das vereinfachte Abrechnungsverfahren¹ wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel nach Artikel 1

2. Kapitel: ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER

Artikel 3 Steuertarif auf Erwerbseinkünften

¹Für den Steuerabzug an der Quelle werden die folgenden Tarificodes den nachstehend aufgeführten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugewiesen:

- a) Tarificode A: ledigen, geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden und verwitweten Personen, die nicht mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben;
- b) Tarificode B: in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten, bei welchen nur ein Ehegatte erwerbstätig ist;
- c) Tarificode C: in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten, bei welchen beide Ehegatten erwerbstätig sind;
- d) Tarificode D:
 1. Personen, die eine Nebenerwerbstätigkeit ausüben, für die Nebenerwerbseinkünfte,
 2. Personen, die vom Versicherer Ersatzeinkünfte nach Artikel 4 beziehen, für diese Einkünfte;
- e) Tarificode E: Personen, die im vereinfachten Abrechnungsverfahren nach den Artikeln 9 bis 13 besteuert werden;
- f) Tarificode F: Grenzgängerinnen und Grenzgängern nach der Vereinbarung vom 3. Oktober 1974² zwischen der Schweiz und Italien über die Besteuerung der Grenzgänger und den finanziellen Ausgleich zugunsten der italienischen Grenzgemeinden, die in einer italienischen Grenzgemeinde leben und deren Ehemann oder Ehefrau ausserhalb der Schweiz erwerbstätig ist;

¹ RB 3.2214

² SR 0.642.045.43

- g) Tariffcode H: ledigen, geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden und verwitweten Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten;
- h) Tariffcode L: Grenzgängerinnen und Grenzgängern nach dem Abkommen vom 11. August 1971³ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (DBA-D), welche die Voraussetzungen für den Tariffcode A erfüllen;
- i) Tariffcode M: Grenzgängerinnen und Grenzgängern nach dem DBA-D, welche die Voraussetzungen für den Tariffcode B erfüllen;
- j) Tariffcode N: Grenzgängerinnen und Grenzgängern nach dem DBA-D, welche die Voraussetzungen für den Tariffcode C erfüllen;
- k) Tariffcode O: Grenzgängerinnen und Grenzgängern nach dem DBA-D, welche die Voraussetzungen für den Tariffcode D erfüllen;
- l) Tariffcode P: Grenzgängerinnen und Grenzgängern nach dem DBA-D, welche die Voraussetzungen für den Tariffcode H erfüllen.

²Die Finanzdirektion erlässt für den ganzen Kanton einheitliche Pauschaltarife für die Kantons-, Gemeinde-, Kirchen- und direkte Bundessteuer.

³Auf Gesuch von steuerpflichtigen Personen nach Absatz 1 mit dem Tariffcode A, B, C oder H, die Unterhaltsbeiträge leisten, kann die Steuerbehörde zur Milderung von Härtefällen bei der Anwendung der Tarife Kinderabzüge bis höchstens zur Höhe der Unterhaltsbeiträge berücksichtigen.

⁴Wurden Unterhaltsbeiträge bei der Anwendung der Tarife nach Absatz 3 berücksichtigt, so wird im Folgejahr die effektive Steuerschuld von steuerpflichtigen Personen mit dem Tariffcode A, B, C oder H von Amtes wegen nachberechnet.

Artikel 28 Absatz 1

¹Die Schuldnerin oder der Schuldner der steuerbaren Leistungen hat innert 30 Tagen nach Quartalsende dem zuständigen Gemeindesteueramt eine Abrechnung einzureichen. Die elektronische Quellensteuerabrechnung (ELM Quellensteuer) ist monatlich zu übermitteln.

Artikel 30 Bezugs- und Inkassoprovision

¹Die Schuldnerin oder der Schuldner der steuerbaren Leistung erhält für die Mitwirkung eine Bezugsprovision des gesamten Quellensteuerbetrags.

²Die Finanzdirektion setzt die Bezugsprovision jährlich fest.

³Die Bezugsprovision ist vom Kanton, den Einwohner- und Kirchgemeinden gemäss ihren Steueranteilen zu übernehmen.

⁴Das zuständige Gemeindesteueramt kann die Bezugsprovision kürzen oder streichen, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner der steuerbaren Leistung die Verfahrenspflichten verletzt.

⁵Das zuständige Gemeindesteueramt erhält für seine Mitwirkung bei der Steuererhebung eine Inkassoprovision von 36 Franken für jede im Quellensteuerregister der Einwohnergemeinde eingetragene Person.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Josef Dittli
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

**VERORDNUNG
über die Unterstützung der Theologischen Hochschule Chur und des
Priesterseminars St. Luzi**

(Änderung vom 13. November 2013)

Der Grosse Landeskirchenrat der römisch-katholischen Landeskirche Uri beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 27. Mai 2009 über die Unterstützung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi wird wie folgt geändert:

Artikel 3 Absatz 3

Die Unterstützung wird für die Dauer von weiteren 5 Jahren, d.h. bis Ende 2018, beschlossen.

II.

Diese Änderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sie tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Im Namen des Grossen Landeskirchenrats
der römisch-katholischen Landeskirche Uri
Der Präsident: Hans Gisler
Die Sekretärin: Alice Bissig

Veranstaltungskalender Altdorf

November

22. Ludothek: Jubiläums-Spielnacht, Foyer theater(uri), Fr, 19.00–01.00
22. Nothilfekurs Teil 1, Samariter Altdorf, Winkel Fr, 19.45–22.00
23. Nothilfekurs Teil 2, Samariter Altdorf, Winkel Sa, 08.00–17.00
23. Kasi-Geisser-Symposium, Haus der Volksmusik Sa, 9.30–11.15/14.30–16.15
im Hotel Goldener Schlüssel, «Stubete» um 20 Uhr
- 23./24. Verdi & Wagner, Männerchor Harmonie / FEMU, theater(uri) Sa, 19.30–22.00
und So, 17.00–20.00
24. Volksabstimmung Sonntag
24. Gottesdienst mit URICANTA, reformierte Kirche So, 9.30
27. 4 Frauen und der Tod, Studiofilm Altdorf, Cinema Leuzinger Mi, 20.15–22.00
28. Handballspiel, Handballclub KTV Altdorf, Sporthalle Feldli Do, 20.00
28. Korporationsbürgerversammlung, Alters- und Pflegeheim Rosenberg Do, 20.00
29. Radball-Grümpelturnier, Radsport Altdorf, Turnhalle Winkel Fr, 18.00
29. Grünabfuhr, Strassensammlung ZAKU Fr, ab 7.00
29. Gemeinsam Musizieren und Singen, Haus der Volksmusik Fr, 9.00–15.30
- 30./1.12. Bazar Missionsgruppe Bruder Klaus, Pfarreizentrum St. Martin Sa/So, 9.00–18.00
30. Radball-Grümpelturnier, Turnhalle Winkel, Radlerparty ab 21.30 Sa, 12.00
30. Samichlauseinzug ins Dorf, Nächstenliebe Altdorf Sa, 17.30

Veranstaltungskalender Altdorf

Dezember

1. Primiz von Michael Dahinden, Kirche St. Martin So, 10.00
4. Brettspielnachmittag für Kinder & Jugendliche, Ludothek Mi, 14.00–16.00
4. The Punk Syndrome, Studiofilm Altdorf, Cinema Leuzinger Mi, 20.15
- 7./8. Radball-Willhelm-Tellcup, Radsport Altdorf, Turnhalle Winkel Sa, 12.00/So, 9.00
7. Zauberlaterne: Film zum Lachen/Träumen/Fürchten, Leuzinger Sa, 14.00–16.15
7. 32. Urner Jahresausstellung, Vernissage, Kunst- und Kulturstiftung Sa, 17.00
7. Heinrich Danioth, Haus für Kunst Uri, Ausstellung bis 5. Jan. 2014
7. Tanznacht40, Festsaal Hotel Goldener Schlüssel Sa, 21.00–3.00
8. «Feiertagseinkauf» und 1000 Geschenke, Neues Altdorf So, 10.00–17.00
8. Weihnachtslieder zum Zuhören und Mitsingen, Kulturkloster Altdorf So, 17.00
8. Adventskonzert, MG Gurtellen, Kirche St. Martin So, 17.00–18.00
9. Spielabend für Jugendliche & Erwachsene, Ludothek Mo, 19.30
9. Kirchgemeindeversammlung, Kirche Bruder Klaus, kath. Kirchenrat Mo, 20.00
10. Handballspiel, Handballclub KTV Altdorf, Sporthalle Feldli Di, 20.00
11. Gschichtä- und Märlichischtä mit Barbara, Kantonsbibliothek Mi, 14.15–14.45
11. Hier und Jetzt, Studiofilm Altdorf, Cinema Leuzinger Mi, 20.15
12. Grosser Warenmarkt, Unter- und Oberlehn Donnerstag
12. 50 plus. Kaffee, Gipfeli, Bücher, Kantonsbibliothek Uri Do, 9.00–11.00
13. Abendeinkauf, Neues Altdorf Fr, bis 21.00
13. Christkindmarkt, Unterlehn Fr, 14.00–21.00
14. Reim und Spiel (4), Kantonsbibliothek Uri Sa, 10.00–10.30
14. Ausstellungsrundgang, Kunst- und Kulturstiftung Sa, 17.00
14. Heinrich Danioth, Haus für Kunst Uri
14. Caritas-Aktion «Eine Million Sterne», Kirchplatz St. Martin Sa, 19.00
18. Handballspiel, Handballclub KTV Altdorf, Sporthalle Feldli Mi, 20.00
18. Blanca Imboden, Literatur im Cinema, Studiofilm Altdorf Mi, 20.15
- Cinema Leuzinger
19. Einführung in die Digitale Bibliothek, Kantonsbibliothek Uri Do, 19.30–21.30
20. Abendeinkauf, Neues Altdorf Fr, bis 21.00
22. Sonntagseinkauf, Neues Altdorf So, 10.00–17.00
24. Heiligabendfeiern, Mitternachtsmessen und Weihnachtsgottesdienste
Zeiten und Details siehe www.alt Dorf.ch > Veranstaltungskalender
25. Festgottesdienst, Kirche St. Martin Mi, 10.00
25. Eucharistiefeyer mit festlicher Musik, Kirche Bruder Klaus Mi, 19.00
27. Sonne, Mond und Sterne, Kulturkloster Altdorf Fr, 19.30

Wichtige Telefonnummern

Kantonale Verwaltung	041 875 22 44
Spitex	041 871 04 04
Hausärztlicher Pikettdienst	041 870 03 03
kontakt uri (Jugendberatung & Suchtberatung)	041 874 11 80
TIP-Team (Mi–Sa)	079 755 25 77
Rufbus	079 762 62 62
Sanitätsnotruf	144
Kantonspolizei	041 875 22 11
Dargebotene Hand	143
Psychotherapeutische Praxis für Einzelne, Paare, Familien	041 870 00 65
kind und familie	041 874 13 00
Fachstelle Familienfragen	041 874 13 13
Schwangerschaftsberatung	041 880 09 55
Zivilstandsamt Uri	041 875 22 80
Fachstelle Kinderschutz	041 875 20 40
Hilfswerk der Kirchen Uri	041 870 23 88
Pro Infirmis Beratungsstelle Uri, Schwyz	041 825 40 70
Alzheimervereinigung, Beratungstelefon Uri	079 212 58 60

YEAH! JETZT GIBT'S DEN NACHT- BUS

Der Nachtbus fährt jede Nacht
von Freitag auf Samstag
und Samstag auf Sonntag

Eine Fahrt kostet Fr. 7.– pro Person

Linie Altdorf–Unterschächen

Altdorf Telldenkmal ab 1.15 Uhr*

* fährt nur nach Bedarf, nach
telefonischer Voranmeldung
Telefon 079 762 62 62 bis 1.15 Uhr

Linie Flüelen–Göschenen

Altdorf Telldenkmal ab 2.00 Uhr
Flüelen Gruonbach an 2.08 Uhr

Flüelen Gruonbach ab 2.08 Uhr
Flüelen Hauptplatz ab 2.10 Uhr
Altdorf Spital ab 2.13 Uhr
Altdorf Telldenkmal ab 2.15 Uhr
Altdorf Kollegi ab 2.18 Uhr
Schattdorf Drogerie ab 2.20 Uhr
Schattdorf Rynächt ab 2.23 Uhr
Erstfeld SBB ab 2.27 Uhr
Silenen Dägerlohn ab 2.32 Uhr
Amsteg Post ab 2.36 Uhr
Intschi Seilbahn ab 2.40 Uhr
Gurtellen Wiler ab 2.46 Uhr
Wassen Post ab 2.53 Uhr
Göschenen SBB an 3.00 Uhr

Für Gruppen ab 15 Personen bieten wir die Möglichkeit, bei der Rückfahrt von Göschenen nach Altdorf mitzufahren. Reservation während der normalen Bürozeiten bei der Auto AG Uri unter der Telefonnummer 041 874 72 72.



AZA 6460 Altdorf

